

## Öffentliche Bekanntmachung (Aushang)

Die Stadt Geseke wird beantragen, sie als Eigentümerin der bisher nicht gebuchten auf Gemarkung Geseke liegenden Grundstücke

**Flur 15 Flurstück 117, Kapellenweg, 4 m<sup>2</sup>,**  
**Flur 15 Flurstück 671, Kapellenweg, 9 m<sup>2</sup>,**  
**Flur 15 Flurstück 674, Kapellenweg, 17 m<sup>2</sup>,**

in das Grundbuch von Geseke Blatt 415A einzutragen.

### Begründung:

Bei den Grundstücken handelt es sich um einen „Wendehammer“ im südlichen Teil des Kapellenweges (Sackgasse zwischen Hausnummer 28 und 44) in Geseke. Der übrige Teil der Straße befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Geseke.

Die Stadt Geseke ist bereits fast ausschließliche Eigentümerin der umliegenden Grundstücke. Ausgenommen hiervon ist die Bundesstraße 1 (Erwitter Straße = Flurstück 1275), zu dem jedoch keine Betretungsmöglichkeit besteht (Absperrung).

Die Stadt Geseke ist somit fast ausschließlicher Anlieger. Den Privatanliegern steht von ihren Grundstücken her keine Betretungsmöglichkeit zur Verfügung und sind daher aus dem Verfahren auszuschließen.

Seit Herstellung des Kapellenweges ist die Stadt Geseke Besitzerin des Grundstücks und unterhält dieses auch. Sie hat auch die Verkehrssicherungspflicht hierfür übernommen.

Der Antrag, die vorgenannten Grundstücke auf einem Grundbuchblatt anzulegen und die Stadt Geseke als Eigentümerin einzutragen, steht bevor.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen, haben ihren Anspruch binnen einem Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung hierher mitzuteilen.

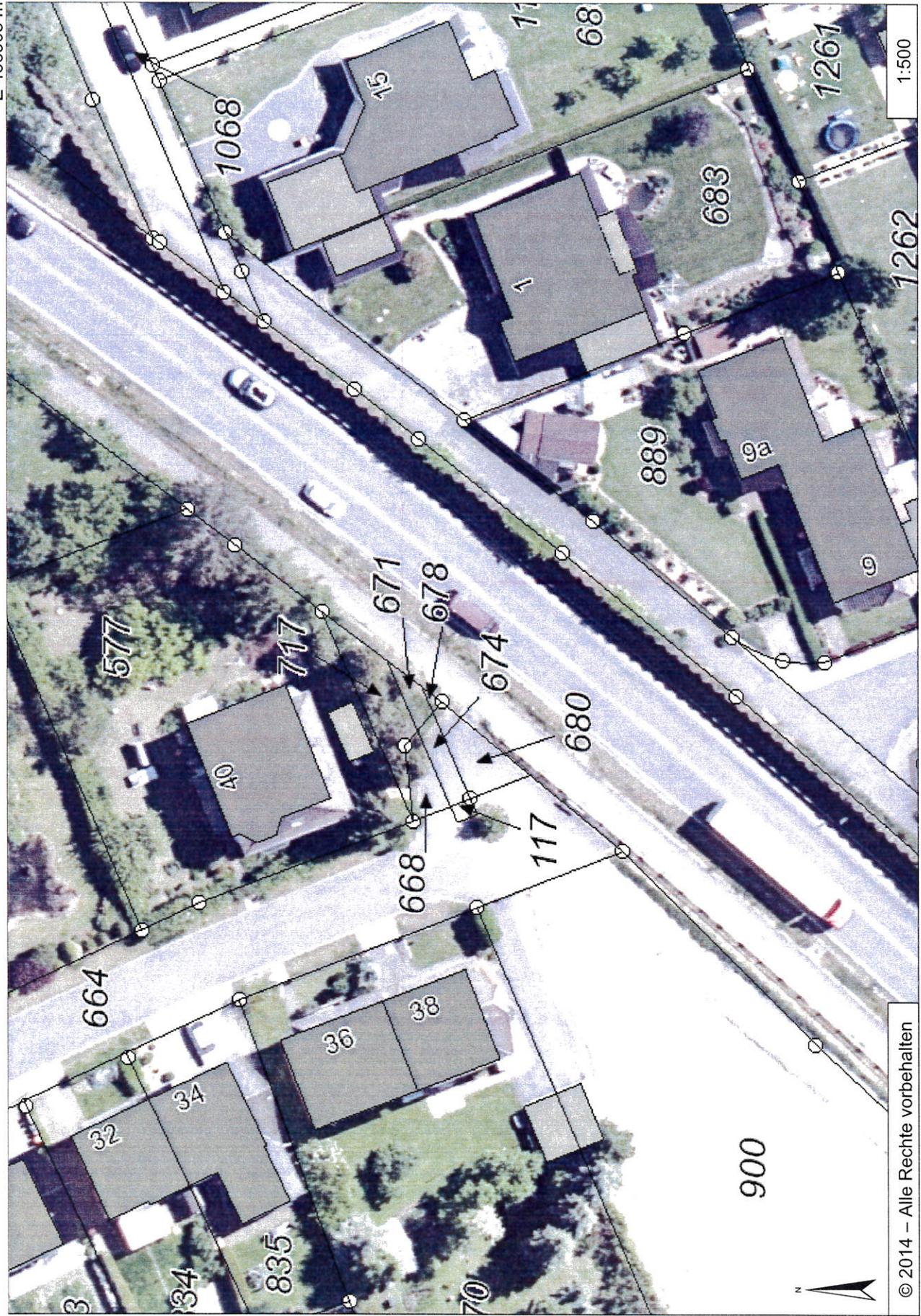
Geseke, 15.02.2016

  
-----  
van der Velden  
Der Bürgermeister



N 5720931 m

E 466905 m



1:500



N 5720844 m

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

E 466780 m